

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Partnerschaftliche Unfallschadenabwicklung

VDI 4083
Entwurf

Handling of accident damage on a partnership basis

Einsprüche bis 2010-06-30

- *vorzugsweise in Tabellenform als Datei per E-Mail an geu@vdi.de
Die Vorlage dieser Tabelle kann abgerufen werden unter <http://www.vdi-richtlinien.de/einsprueche>*
- *in Papierform an
VDI-Gesellschaft Energie und Umwelt
Fachbereich Ressourcenmanagement in der Energie- und
Umweltechnik
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf*

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Begriffe	3
3 Abkürzungen	3
4 Grundsätze und Abläufe in der Übersicht	3
4.1 Schadenfeststellung durch Sachverständigengutachten, Reparaturkostenkalkulation, Bilder und elektronische Kommunikation	4
4.2 Reparaturdauer	4
4.3 Notreparatur	4
4.4 Plausibilität	4
4.5 Abzüge für Wertverbesserungen	4
4.6 Erläuterung zur Wertminderung	5
4.7 Grundlagen für die Reparaturfreigabe	5
4.8 Werkstattauftrag und Zahlungsanweisung	5
4.9 Prüfablauf durch den Zahlungspflichtigen	5
4.10 Reparaturenerweiterung	6
4.11 Reparaturkostenübernahmeerklärung (RKÜ)	6
4.12 Versand von Rechnungen	6
4.13 Zahlung	6
4.14 Prüfparameter für Gutachten, Reparaturkostenkalkulation und Rechnungen	6
4.15 Glasschäden	8
4.16 Mietwagen	9
4.17 Abschleppen	9
Schrifttum	10

VDI-Gesellschaft Energie und Umwelt (GEU)
Fachbereich Ressourcenmanagement in der Energie- und Umwelttechnik

VDI-Handbuch Umwelttechnik

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser VDI-Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi-richtlinien.de), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

An der Erarbeitung dieser VDI-Richtlinie waren beteiligt:

Prof. Dr.-Ing. *Ralf Holzhauer*, Gelsenkirchen

Willy Kronenberg, Köln

Tobias Matejek, Wolfsburg

Kati Müller, München

Friedrich Nagel, Bad Vilbel

Dipl.-Kfm. *Michael Reitz*, Rüsselsheim
(stellv. Vorsitzender)

Dipl.-Kfm. *Bertram Schilli*, Köln

Guntram Schonk, Sarreguemines/F

Manfred Reddig, Köln

Dipl.-Ing. *Gerhard Witte*, Langenfeld
(Vorsitzender)

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser VDI-Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Einleitung

Leitgedanke dieser Richtlinie ist es, Grundsätze, Parameter und Abläufe im Sinne einer fairen Zusammenarbeit zwischen Fachwerkstätten, Versicherungen, Flotten- und Leasinggesellschaften zu beschreiben. Dazu sind hier grundlegende Prozesse definiert, die eine schnelle und effiziente Schadenabwicklung bei allen Beteiligten ermöglichen. Neben den durch die Rechtsprechung vorgegebenen Bandbreiten, Herstellervorgaben und schnellen, effizienten Prozessen hat die Wahrung der Rechte des Unfallgeschädigten oder Anspruchstellers höchste Priorität.

Die Sicherheit des Fahrzeugs nach der fachgerechten Unfallinstandsetzung ist eine übergeordnete Zielsetzung. Damit stellen sich sowohl Fachwerkstätten als auch Versicherungsunternehmen sowie Flotten- und Leasinggesellschaften der Verantwortung gegenüber dem gemeinsamen Kunden (Fahrzeughalter).

Der Autofahrer entscheidet selbst, wenn keine Vertragsbindungen (beispielsweise zu Partnernetzen) vorliegen, wo er sein Fahrzeug reparieren lässt. Von gegenseitig abgestimmten Grundsätzen in der Reparatur und Abwicklung der Schadenfälle profitieren Werkstätten, Autofahrer und Versicherer, ohne dass für einen der Beteiligten Nachteile entstehen.

Die in dieser Richtlinie erarbeiteten Grundsätze für eine ordnungsgemäße Reparatur können für Unfallreparaturen bereits im Vorfeld Potenzial für Auseinandersetzungen vermeiden. Die teilnehmenden Werkstätten halten ihre selbst erklärten Grundsätze ein. Die Versicherer, Flotten- und Leasinggesellschaften kennen diese Grundsätze und stellen ihre Regulierung und ihr Verhalten darauf ab. Damit wird Konfliktpotenzial bereits im Vorfeld vermieden und dafür gesorgt, dass die Abwicklung der Reparatur für die Masse der Schadenfälle schnell und reibungslos erfolgen kann.

Bei der Abwicklung der Reparatur auf Basis einer Reparaturkostenkalkulation können Unklarheiten im Vorfeld ausgeräumt werden. Danach läuft der Schadenfall reibungslos ab, bei der Abrechnung braucht nicht unerwartet mit Abzügen gerechnet werden. Diese Richtlinie soll dazu dienen, langwierige und nicht selten schwer nachvollziehbare Diskussionen um unterschiedliche Auffassungen zum Reparaturumfang, die auch heute noch immer wieder nach der Reparatur zu Lasten des Autofahrers ausgetragen werden, zu vermeiden.

Unabhängig von dieser Richtlinie ist zu berücksichtigen, dass aktuell erhebliche Marktveränderungen stattfinden, die somit eine Flexibilität bei der Umsetzung erfordern. Diese Marktveränderungen sind geprägt durch:

- Globalisierung und Harmonisierung der europäischen Automobil- und Versicherungsmärkte
- grundsätzliche Veränderungen und Konzentration im Werkstattbereich
- wachsende Anforderung an Service für Kunden, Fachwerkstatt und Versicherung
- veränderte Rechtsprechung
- neue Techniken, Vernetzung (Internet) und neue Kommunikationswege
- zunehmend papierlose Schadenbearbeitung
- direkte Schadenkommunikation zwischen Fachwerkstatt, Systempartnern und Versicherung
- Einbindung des Kfz-Sachverständigen im Rahmen der elektronischen Schadenkommunikation

1 Anwendungsbereich

Das Ziel für die Versicherer, Flotten- oder Leasinggesellschaften liegt in der effizienten und schnellen Schadensbearbeitung und -regulierung auf Basis von elektronisch verarbeitbaren Schadenakten, einer elektronischen Reparaturfreigabe und automatisierten Bezahlung der berechtigten Ansprüche. Die Ziele für die beteiligten Fachwerkstätten liegen darin, zeitnah eine Reparaturfreigabe zu erhalten, um frühzeitig eine verbindliche Sicherheit über Reparaturumfang, Schadenshöhe und Rechnungsausgleich zu erlangen. Der Kunde/Geschädigte profitiert von transparenten Abläufen und Vermeidung von Kostenrisiken sowie von der freien Wahl der Fachwerkstatt seines Vertrauens. Ein Ziel für alle Beteiligten besteht darin, dass manueller Aufwand bei der kompletten Abwicklung weitestgehend entfällt und Konfliktsituationen aufgrund vereinbarter Regeln vermieden werden.